

Fahrt zur Arbeit - Kostenrückerstattung?

Beitrag von „Janet“ vom 26. Juni 2010 22:45

oh, is ja doch ne ganze Menge was man absetzen kann, also ab sofort auch Rechnungen von jeglichem Kleinkram wie Bleistift, Radiergummi, Schreibblock, ... aufbewahren, danke für die Info

wenn man weiß, dass man das alles abrechnen kann, lässt es sich auch etwas leichter einkaufen, nur man muss dann sicherlich wieder drauf achten, dass man nicht über einen bestimmten Betrag drüber kommt, man wird doch nicht die ganzen Steuerabgaben zurückbekommen, selbst wenn man so viel ausgegeben haben sollte, werde aber etwas weniger abgeben müssen als andere, hab die Steuerklasse II

ein Arbeitszimmer (mit Tafel :)) und damit endlich eine größere Wohnung wär ein Traum, aber dazu werd ich wohl erst mal 'ne Weile arbeiten müssen

Fahrtkosten zur Vorstellung an der Schule hab ich jetzt schon zweimal ausgegeben, einmal mit Zug und Bus, das andere Mal mit Auto, mein Vertrag beginnt aber erst ab 1.8. und 'ne Rechnung für die Benzinkosten hab ich ja in dem Sinne nicht, hab mir den Schulbesuch aber jedes Mal von der Leiterin unterschreiben lassen, ich guck erst mal was ich vom Arbeitsamt zurück bekomme, aber die zahlen in der Regel nur die Fahrtkosten für ein Vorstellungsgespräch und übernehmen nicht die Kosten für weitere Schulbesuche im Vorfeld

danke nochmal

Janet